

Vorlage Nr. 137/2012



LANDRATSAMT  
**WALDSHUT**

03.07.2012

**Dezernat 4 - Arbeit, Jugend und Soziales  
Jugendamt**

**Satzung zur Erhebung von Kostenbeiträgen in der Kindertagespflege**

**Beschlussvorlage**

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Kreistag	18.07.2012	öffentlich	Beschlussfassung

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt die Satzung zur Erhebung von Kostenbeiträgen in der Kindertagespflege.

**Sachverhalt:**

In der Jugendhilfeausschusssitzung am 26.06.2012 wurde die Systematik der Kostenheranziehung der Eltern für Kinder in Tagespflege beschlossen (siehe Sitzungsvorlage Nr.: 089/2012). Die Umsetzung dieses Beschlusses muss über eine Satzung geregelt werden.

**Regelung als kommunale Satzung**

Verwaltungsgerichtsverfahren in verschiedenen Bundesländern beschäftigten sich mit der Überprüfung der Höhe der Kostenbeteiligung für die Inanspruchnahme von Kindertagespflege. Grundtenor ist: Kostenbeitragsfestsetzungen sind als rechtswidrig einzustufen, wenn sie auf Kostenbeitragstabellen beruhen, die vom Jugendhilfeausschuss oder vom Kreistag beschlossen wurden. Deshalb empfiehlt u. a. Prof. Dr. Reinhard Wiesner (bis 2010 Ministerialrat im Bundesministerium für Familie, Frauen und Gesundheit und dort Leiter des Referats für Kinder- und Jugendhilfe) die bisher vorherrschende Richtlinienpraxis zu revidieren und eine kommunale Satzung zu beschließen.

**Finanzierung:**

Der Beschluss einer Satzung hat keine finanziellen Auswirkungen.

Bollacher  
Landrat

**Anlagen:**

- JHA-Vorlage Nr.: 089/2012
- Satzung zur Erhebung von Kostenbeiträgen in der Kindertagespflege